



Seddiner See, 13.11.2021

ELTERNINFORMATION

Sehr geehrte Eltern,

ab Montag, den 15.11.2021 tritt die

Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – SARS-CoV-2-EindV) vom 12. November 2021

in Kraft.

Daher bitte ich Sie, folgende Festlegungen zu beachten:

Allgemeine Hygieneregeln:

Jede Person ist verpflichtet,

- die **allgemeinen Hygieneregeln** und -empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zur Vorbeugung von Infektionen zu beachten.
 - kein Händeschütteln
 - Abstandsregelung 1,5 m einhalten
 - Mund-Nasen-Schutz
 - regelmäßiges Händewaschen (Seifenspender, Einmalhandtücher)
 - Beachten der Hust- und Niesetikette

Für die Schule gilt:

- Generell ist das Betreten des Schulgeländes auf das **notwendigste Maß** zu beschränken.
- Der Zutritt zum Schulgelände setzt für Besucher*innen einen **Nachweis eines tagesaktuellen negativen Selbsttest** voraus.
- Bei Vorliegen von **typischen Symptomen** einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus (typische Symptome sind Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber und Geruchs- oder Geschmacksverlust) darf das Schulgelände **nicht betreten werden**.
- Für alle Schüler*innen, Lehrkräfte, das sonstige pädagogische Personal, sonstige Personal sowie Besucher*innen gilt in den Innen- und Außenbereichen die **Tragepflicht einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung** (Ausnahmen: Sport, Singen und Spielen von Blasinstrumenten).

- Für Schülerinnen und Schüler sowie für das Schulpersonal sind der Zutritt zur Schule und die Teilnahme am Präsenzunterricht nur zulässig, wenn sie an **drei von der jeweiligen Schule bestimmten, nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche einen auf sie ausgestellten Testnachweis vorlegen (Testtage sind Mo,Mi,Fr)**. Als Nachweis ist eine von der getesteten Person oder, sofern diese nicht volljährig ist, von einer oder einem Sorgeberechtigten unterzeichnete Bescheinigung über das negative Ergebnis zulässig.

Unser aller Bestreben ist es, die Schule für den Präsenzunterricht geöffnet zu halten und einen wiederholten Lockdown zu verhindern.

Dies setzt voraus, dass sich alle Beteiligten strikt an die Anweisungen halten.

Wurde vom Gesundheitsamt eine Quarantänemaßnahme festgelegt, so ist dies für alle betroffene Personen auch umzusetzen. Geschieht das nicht, handeln diese Personen grob fahrlässig.

Mir ist bewusst, dass es nicht immer einfach für die einzelnen Familien ist. Trotzdem muss zum Wohle aller insbesondere unserer Kinder verantwortungsbewusst mit der Situation umgegangen werden.

Das bedeutet, dass Sie als Sorgeberechtigte unbedingt erreichbar sein müssen und ihre Kinder nicht mit Krankheitssymptomen, die einen Verdacht auf eine Infektion mit COVID 19 vermuten lassen, zur Schule schicken. Das trifft auch zu, wenn unmittelbarer Kontakt zu infizierten Personen bestand.

Halten Sie engen Kontakt mit unserer Einrichtung und informieren Sie uns, falls Maßnahmen unsererseits ergriffen werden müssen. Nur so können wir eine gute Kommunikation und Transparenz wahren.

Ich bedanke mich bei allen Eltern aber auch unseren Schüler*innen die stets verantwortungsbewusst mit der Situation umgehen.

In der Hoffnung, dass wir von noch tiefgreifenderen Maßnahmen verschont bleiben,

verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen



Christiane Wladimiroff
-Rektorin-